

**DEUTSCHE
LEBENS
RETTUNGS
GESELLSCHAFT**

DLRG BEZIRK SCHWALM-EDER E.V.

Mail to: edermuende.dlrg@gmx.de
Homepage: <http://www.edermuende.dlrg.de>
DLRG OG Edermünde e.V. - Steinbuschweg 54 - 34295 Edermünde-Haldorf



**AN ALLE GLIEDERUNGEN
IM BEZIRK SCHWALM-EDER
Z.H. BEAUFTRAGTER FÜR
RETTUNGSWETTKÄMPFE**

**Beauftragter für
Rettungswettkämpfe
Torsten Salzmänn
Steinbuschweg 54
34295 Edermünde**

BEARBEITER
Torsten Salzmänn

TELEFON
0 56 65 / 96 90 252

DATUM
28.01.2019

Ausschreibung (Bezirksmeisterschaften 2019)

zu den Mannschafts- und Einzelmeisterschaften des Bezirks Schwalm-Eder e.V.

am Samstag, den 23. und Sonntag, den 24. März 2019 im Hallenbad in Borken

Liebe DLRG - Kameradinnen und -Kameraden,
zur Teilnahme an den Bezirks- Mannschafts- und Einzelmeisterschaften lädt der Bezirk
Schwalm-Eder e.V. hiermit alle Ortsgruppen und Ortsverbände recht herzlich ein.

1. Termin:

Samstag, 23. März 2019

Mannschaft: Einlaß: ab 10:30 Uhr
Kampfrichter- und Mannschaftsführerbesprechung: 11:00 Uhr
Beginn: 11:30 Uhr

Kontrolle der Anwesenheit aller Gliederungen und Mannschaften: ab 10:30 Uhr
(bei Torsten Salzmänn melden) Wettkampfbüro

Sonntag, 24. März 2019

Einzel: Einlaß: ab 08:00 Uhr
Kampfrichter- und Betreuerbesprechung: ab 08:30 Uhr
Beginn: 09:00 Uhr

Kontrolle der Anwesenheit aller Gliederungen und Einzelteilnehmer: ab 08:00 Uhr
(bei Torsten Salzmänn melden) Wettkampfbüro

2. Ort:

Hallenbad Borken
- Weststrandstraße 40 / 34582 Borken
- 4 x 25m Bahnen, Wassertemperatur 27 - 29 °C
- Wassertiefe 0,90m - 3,50m
- max. Tiefe der Puppenaufnahme bei 0,90m
- beim Start auf der flacheren Wasserseite erfolgt der Start aus dem Wasser §5 (3)

STEINBUSCHWEG 54
34295 EDERMÜNDE

TELEFON: (05665) 9690-252
TELEFAX: (05665) 9690-251

VR PARTNERBANK EG
IBAN DE81520626010000204110

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. ist Spitzenverband im Deutschen Sportbund (dsb),
Mitglied der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe

3. Teilnehmer: Nur DLRG-Mitglieder, siehe auch
**Regelwerk für Meisterschaften und Wettkämpfe im Rettungsschwimmen
(Schwimmbad-Disziplinen) gültig ab 01. Januar 2016**

**4. Wettkampf-
disziplinen:** **Geschwommen wird nach dem Regelwerk vom 01. Januar 2016**

5. Qualifikation: (Auszug Regelwerk §4)

- Startberechtigung für die entsprechende DLRG-Gliederung
- Selbsterklärung zum Gesundheitszustand oder ärztliches Gesundheitszeugnis nach §4 Abs. 1
- altersgemäße Schwimm- oder Rettungsschwimmprüfungen bzw. der Nachweis der Einsatzfähigkeit nach §4 (5)
- Originalbescheinigungen oder Eintrag der o.a. Punkte sind im Mitgliedsbuch am Wettkampftag nachzuweisen. §4 (6)
- Termingerechte Erledigung sämtlicher Ausschreibungsbedingungen

Die Qualifikation gem. Regelwerk wird am Wettkampftag überprüft!

6. Altersklassen:

AK 10	Jahrgang 2009 und später
AK 11/12	Jahrgang 08-07
AK 13/14	Jahrgang 06-05
AK 15/16	Jahrgang 04-03
AK 17/18	Jahrgang 02-01
Offene Altersklasse	ab Jahrgang 00 und älter

Für die Altersklassen der Senioren s. Regelwerk §6.

7. Wertung: Erfolgt nach den DLRG-Wertungstabellen. (siehe Regelwerk 2016)
Der Wettkampf gilt gleichzeitig als Qualifikation für die Hessischen Meisterschaften.

Die Meldung zu den Hessenmeisterschaften erfolgt direkt an den Verantwortlichen für die Rettungswettkämpfe im LV-Hessen!

8. Meldung: Die Ortsgruppen / Ortsverbände melden ihre Mannschaften und Einzelteilnehmer ausschließlich auf dem Meldebogen.
Die Meldungen können ausschließlich in schriftlicher Form oder per Anhang einer Excel-Datei an eine E-Mail erfolgen.

9. Meldeschluß: **Freitag, 15. März 2019 (Datum des Poststempels / E-Mail Eingang)**

(Nach diesem Termin können nur noch Abmeldungen bearbeitet werden)

Gemeldet wird auf dem Meldebogen unter Angabe von
Altersklasse (das Geburtsjahr ist entscheidend), Name, Vorname, Geburtsjahr

**DLRG OG Edermünde e.V.
Torsten Salzmann
Steinbuschweg 54
34295 Edermünde**

E-Mail: Rettungswettkampf@Bez-Schwalm-Eder.DLRG.de

Später eingehende Meldungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.
Eine Meldebestätigung erfolgt per E-Mail an die jeweiligen angegebenen Verantwortlichen.

Natürlich nur möglich, wenn E-Mailadresse vorhanden oder angegeben ist.

Falls bis zum 18. März 2019 keine Rückmeldung erfolgt ist, bitte ich um Rücksprache.

10. Startgebühren: **Es gilt:**

Für jede gemeldete Mannschaft wird eine Startgebühr von 5,00 Euro erhoben.
Für jede(n) gemeldete(n) Schwimmer(in) wird eine Startgebühr von 1,00 Euro erhoben.

Die angefallenen Startgebühren der teilnehmenden Ortsgruppen und Ortsverbände werden im Anschluss an den Wettkampf durch den Bezirk Schwalm-Eder in Rechnung gestellt.

11. Kampfrichter:

Jede Ortsgruppe/jeder Ortsverband hat mindestens 2 offizielle Kampfrichter (Lizenz) namentlich zu melden. (siehe Meldebogen).
Sind an dem Wettkampftag keine Kampfrichter anwesend, wird diese Ortsgruppe oder dieser Ortsverband nicht zum Wettkampf zugelassen.

12. Ausrüstung:

Die Ausrüstungsgegenstände (Flossen, Puppen, Gurtretter) sind von den Ortsgruppen/Ortsverbänden mitzubringen. (Puppe = FIS-Puppe)

13. Siegerehrungen:

Erfolgen im Anschluss nach Wettkampftage des jeweiligen Wettkampftages.

14. Verpflegung:

Für diese ist gesorgt.

15. Bei Fragen:

Gibt es Fragen zu dem Wettkampf, gibt es sicherlich Antworten:

Bei: Torsten Salzmann
Tel: 0 56 65 / 96 90 252 oder 0173 / 697 64 57
Internet: <http://www.Bez-Schwalm-Eder.DLRG.de>
E-Mail: Rettungswettkampf@Bez-Schwalm-Eder.DLRG.de

16. Hinweise:

Wir weisen alle Teilnehmer/-innen des hier ausgeschriebenen Wettkampfes darauf hin, dass während der gesamten Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen angefertigt werden.
Diese Aufnahmen dienen u.a. der Darstellung der Jugendarbeit in der DLRG gegenüber der Öffentlichkeit.
Essen und Trinken ist in der Schwimmhalle nicht gestattet.
Das Mitbringen von Glasflaschen in das Schwimmbad ist ebenfalls nicht gestattet.

Mit der Bitte um tatkräftige Unterstützung der Ortsgruppen / Ortsverbänden, um einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfes zu gewährleisten, verbleibt

mit sportlichen Gruß

28.01.2019 Torsten Salzmann (Beauftragter für Rettungswettkämpfe des Bezirks Schwalm-Eder e.V.)

Anlage:

- Selbsterklärung zum Gesundheitszustand
- Vorlage für den Nachweis der Einsatzfähigkeit
- Hinweis Schwimmbrillen - Meldebogen für TN und KR
- Schwimmbekleidungsregel - Disziplinen - Erklärung gemäß § 4 Regelwerk

Wichtige Information !

Zu einer Vorabinformation, zur Bestimmung der örtlichen Gegebenheiten und zur Abstimmung der Einsatzpläne, treffen sich ALLE Ortsgruppenvertreter/Ortsverbandsvertreter, deren OG/OV an den Bezirksmeisterschaften teilnehmen möchten, am Dienstag, den 19. März 2019 um 18.30 Uhr im Hallenbad in Borken.
Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten!

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Disziplinen:

Einzelwettkämpfe § 7 Abs. 3	AK 10 und AK 11/12 <ul style="list-style-type: none"> • 50m Hindernisschwimmen • 50m Kombiniertes Schwimmen • 50m Flossenschwimmen 	AK 13/14 <ul style="list-style-type: none"> • 100m Hindernisschwimmen • 50m Retten einer Puppe • 50m Retten einer Puppe mit Flossen
	AK 15/16 <ul style="list-style-type: none"> • 100m Hindernisschwimmen • 50m Retten einer Puppe • 100m Retten einer Puppe mit Flossen 	AK 25 bis AK 45 <ul style="list-style-type: none"> • 100m Hindernisschwimmen • 50m Retten einer Puppe • 100m Retten einer Puppe mit Flossen
	AK 17/18 und Offene Altersklasse <ul style="list-style-type: none"> • 200m Hindernisschwimmen (Obstacle swim) • 50m Retten einer Puppe (Manikin Carry) • 100m Retten einer Puppe mit Flossen (Manikin carry with fins) • 100m Retten einer Puppe mit Flossen und Gurtretter (Manikin Tow with fins) 	Hinweis: Bei der AK 17/18 und der Offenen Altersklasse müssen mindestens 3 und können maximal 4 Disziplinen geschwommen werden. Die Disziplinen können frei ausgewählt werden.
	AK 50 und AK 55 <ul style="list-style-type: none"> • 100m Hindernisschwimmen • 50m Retten einer Puppe • 50m Retten einer Puppe mit Flossen 	AK 60+ <ul style="list-style-type: none"> • 50m Freistil • 50m Kombiniertes Schwimmen • 25m Schleppen einer Puppe
Mannschaftswettkämpfe § 8 Abs. 3	AK 10 und AK 11/12 <ul style="list-style-type: none"> • 4x25m Hindernisstafel • 4x25m Rückenlage ohne Armtätigkeit • 4x25m Gurtretterstafel • 4x25m Rettungsstafel 	AK 13/14 bis Offene Altersklasse <ul style="list-style-type: none"> • 4x50m Hindernisstafel • 4x25m Puppenstafel • 4x50m Gurtretterstafel • 4x50m Rettungsstafel
	AK 100 bis AK 200 <ul style="list-style-type: none"> • 4x50m Hindernisstafel • 4x25m Puppenstafel • 4x50m Gurtretterstafel • 4x50m Rettungsstafel 	AK 240 und AK 280+ <ul style="list-style-type: none"> • 4x50m Freistilstafel • 4x25m Rettungsstafel • 4x25m Rückenlage ohne Armtätigkeit

Details zu den Disziplinen:

(es gilt das Regelwerk vom 01.01.2016)

EINZEL

Hindernisschwimmen (50/100/200m)	70cm tiefe Hindernisse, generell Freistil
50m Retten einer Puppe	25m Freistil, Abtauchen zur Puppe, 25m Schleppen der Puppe, vor der Puppenaufnahme muss mindestens einmal aufgetaucht werden
Retten einer Puppe mit Flossen (50/100m)	erste Hälfte Freistil mit Flossen, Abtauchen zur Puppe, Schleppen der Puppe mit Flossen
50m Kombiniertes Schwimmen	25m Freistil, 25m RLB (freier Beinschlag)
50m Flossenschwimmen	50m Freistil mit Flossen
RLB	Rückenlage-Beine ohne Armtätigkeit, freier Beinschlag
100m Retten einer Puppe mit Flossen und Gurtretter	50m Freistil mit Flossen und Gurtretter, Übernahme der Puppe und Anlegen des Gurtes, 50m Schleppen der Puppe mit Flossen und Gurtretter
50m Freistil	Brustlage, Rückenlage, Tauchen, ohne Flossen, freier Beinschlag
25m Schleppen einer Puppe	25m Schleppen der Puppe komplett gefüllt, ab AK 70 gefüllt bis zum oberen Bruststring

MANNSCHAFT

4x25m Hindernisstafel und 4x50m Hindernisstafel (AK 10 bis AK 200)	70cm tiefe Hindernisse, generell Freistil
4x50m Rettungsstafel (AK 13/14 bis AK 200)	1. 50m Flossenschwimmen, 2. 25m Tauchen mit Flossen und 25m Flossenschwimmen anschl. Puppenaufnahme für den 3, 3. 50m Schleppen einer Puppe, 4. 50m Schleppen einer Puppe mit Flossen
4x25m Rettungsstafel (AK 10, AK 11/12 und ab AK 240)	1. 25m Freistil, 2. 25m Flossenschwimmen, 3. 25m Rückenlage ohne Armtätigkeit, 4. 25m Rückenlage ohne Armtätigkeit mit Flossen
4x25m Puppenstafel (AK 13/14 bis AK 200)	Puppen vollständig gefüllt
4x25m Gurtretterstafel (AK 10 und AK 11/12)	1.-4. Freistil mit Gurtretter, der Gurtretter wird übergeben, die Leine des Gurtretters darf nicht verkürzt werden
4x50m Gurtretterstafel (AK 13/14 bis AK 200)	1. Freistil, 2. Flossen, 3. Freistil mit Gurtretter, 4. Gurtretter mit Flossen und 3. Schwimmer wird als Opfer transportiert
4x25m Rückenlage ohne Arme (AK 10, AK 11/12 und ab AK 240)	Rückenlage-Beine ohne Armtätigkeit, freier Beinschlag
4x50m Freistilstafel (AK 240 und AK 280+)	Brustlage, Rückenlage, Tauchen, ohne Flossen, freier Beinschlag

Meldebogen für die Bezirksmeisterschaften am 23. März 2019 in Borken

Ortsgruppe / Ortsverband: _____

Kampfrichter|in 1: _____

Kampfrichter|in 2: _____

Mannschaftsbetreuer|in: _____

Ansprechpartner|in: _____ Tel. _____

Mannschaftswettkampf

Nr.	Altersklasse	m/w	Name	Vorname	Geb. Jahr
1					
2					
3					
4					
5					

1					
2					
3					
4					
5					

1					
2					
3					
4					
5					

1					
2					
3					
4					
5					

1					
2					
3					
4					
5					

Bitte nur diese Vorlage als Meldebogen benutzen und Rückseite. Danke ! (evt. kopieren) !



**Bezirksmeisterschaften im Rettungsschwimmen
Borken 2019**

- Meldung der Kampfrichter -



Meldende Gliederung : _____

Nr.	Einsatz am Samstag (Sa) und / oder Sonntag (So)	Vorname Name	Gewünschte Funktion	Kampfrichter Stufe	Emailadresse
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					

Ort, Datum

Unterschrift

Nachweis der Einsatzfähigkeit

gemäß Regelwerk Rettungssport § 4 (5)

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

hat folgenden Nachweis bzw. folgende Nachweise erbracht (Zutreffendes bitte ankreuzen):

hat das Rettungsschwimmabzeichen Silber abgelegt

hat das Rettungsschwimmabzeichen Gold abgelegt

Ort, Datum der Abnahme

Name des Prüfers

Lizenznummer

Kombinierte Übung des Rettungsschwimmabzeichen Silber, die gemäß Deutscher Prüfungsordnung Schwimmen/Rettungsschwimmen ohne Pause in der angegebenen Reihenfolge zu erfüllen ist.

Kombinierte Übung des Rettungsschwimmabzeichen Gold, die gemäß Deutscher Prüfungsordnung Schwimmen/Rettungsschwimmen ohne Pause in der angegebenen Reihenfolge zu erfüllen ist.

Ort, Datum der Abnahme

Name des Prüfers

Lizenznummer

Ort, Datum

kleines Siegel und Unterschrift der Gliederung

MERKBLATT M3-001-15

ersetzt die bisherigen Merkblätter M3-001-06 und M3-001-05



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Leitung Medizin

Im Niedernfeld 1 - 3

31542 Bad Nenndorf

Telefon: 0 57 23 . 955 - 420

Telefax: 0 57 23 . 955 - 429

23.04.2015

DNM/KTh

Schwimmen & Tauchen in der Ausbildung: Einsatz von Schwimmbrillen und Limitierungen

Die notwendigen Tauchleistungen bei Schwimm- und Rettungsschwimmprüfungen müssen gemäß Deutscher Prüfungsordnung ohne Hilfsmittel und damit auch ohne Schwimmbrille oder Tauchmaske (auch Tauchbrille genannt) absolviert werden.

In der vorbereitenden Ausbildung sollten Tauchleistungen aus methodischen Gründen immer ohne Schwimmbrille absolviert werden, falls nicht gravierende Argumente (z.B. eine **starke Fehlsichtigkeit diese als Korrekturmedium oder zum Schutz von unbedingt zu tragenden Kontaktlinsen**) dagegen sprechen. Für die Prüfungsabnahme existieren keine Ausnahmen.

Diese Empfehlung dient der besseren Wassergewöhnung hilft dem Anfänger sich natürlich orientierend mit dem ungewohnten Medium Wasser auseinanderzusetzen. Ist eine Schwimmbrille erforderlich, so darf diese **bis maximal 2 m Tauchtiefe** (für kurzes Abtauchen **innerhalb 20 Sekunden**) benutzt werden, weil in diesem Bereich kein Schaden für die Augen zu befürchten ist. Dabei sollten möglichst am Rand gepolsterte Schwimmbrillen bzw. weiches Material der Brillenkörper benutzt werden, die auf dem knöchernen Augenrand sitzen (und abgedichtet werden).

Empfohlene Schwimmbrille mit elastischer Abstützung auf den Knochen um die Augen:



Beispielfoto: *Abbildung: DLRG Materialstelle*

Nicht empfohlene Schwimmbrille mit Abstützung auf Lidern/Auge („Schwedenbrille“):



Beispielfoto: *Abbildung: DLRG Materialstelle*

Ab einer Tauchtiefe von 2 Meter ist auf eine Druckausgleichsmöglichkeit durch Einschluss der Nase in die Maske zu achten („Tauchmaske“):



Beispielfoto: *Abbildung: DLRG Materialstelle*

Hintergrundinformationen zu den ausgesprochenen Empfehlungen:

Medizinische Aspekte:

Mit zunehmender Tauchtiefe kommt es zu einem ansteigenden Druck auf die Schwimmbrille und Tauchmaske, der im Fall einer Schwimmbrille (fehlende Möglichkeit durch die Nase Luft einzubringen) nicht ausgeglichen werden kann. Nach dem Gesetz von Boyle-Mariotte erhöht sich mit zunehmender Tiefe der Unterdruck in der Schwimmbrille. Dieser unterdruckbedingte Sog auf die Haut und Augen führt ab einer gewissen Stärke und Dauer der Einwirkung zu Einblutungen in der Haut und Bindehaut, einem sogenannten Barotrauma.

Bei Schwimmbrillen mit elastischem Rand, die sich auf knöchernen Strukturen abstützen, besteht eine etwas bessere Kompensationsmöglichkeit, als bei den starren Schwimmbrillen, die sich direkt auf den Lidern abstützen. Die sogenannten Schwedenbrillen können daher generell nicht für die Verwendung empfohlen werden.

Aus medizinischer Sicht kann in Einzelfällen das Tragen von Schwimmbrillen durchaus sinnvoll sein, z.B. bei starken Sehfehlern, die auch über Wasser zur Orientierungslosigkeit führen (entweder Brille mit optischen Gläsern oder Schutz von Kontaktlinsen). Des Weiteren sind dem Schwimmbadwasser desinfizierende Substanzen zugesetzt, die reizende Wirkungen auf die Binde-/Schleimhäute haben können, in Kombination mit vorhandenen Allergien kann es hier zu besonders beeinträchtigenden Reaktionen kommen.

Methodisch-didaktische Aspekte:

Bei der Wassergewöhnung und dem Schwimmenlernen sollten keinerlei Schwimmbrillen getragen werden. Hier sollte vielmehr die Überwindung des Lidschlussreflexes bei Wasserkontakt gezielt geübt werden. Dieses ist ein wichtiges Lernziel, um im späteren Fall des plötzlichen Wasserkontaktes (Sturz ins Wasser, Verlust der Schwimmbrille) eine Orientierungslosigkeit und Panik zu verhindern. Ziel der Ausbildung sollte also immer die Toleranz des Wasserkontaktes sein und nicht diesen durch eine Brille bereits frühzeitig auszuschließen.

Das Sehen unter Wasser entspricht einer Sehschärfe unter 2% (Blindheitsgrenze), so dass hier oftmals der Wunsch nach einer Brille zum Tauchen entsteht, hier sollte aber primär durch entsprechend kontrastreiche Gegenstände in der Anfängerschwimmausbildung gegengesteuert werden.

Eine andere Situation besteht selbstverständlich nach Abschluss der Schwimmausbildung bei regelmäßig trainierenden Schwimmern. Hier stehen die Orientierungsfähigkeit und der Schutz vor den desinfizierenden Wasserzusätzen bei langen Kontaktzeiten im Vordergrund.

Beim Springen vom Brett oder Turm sollte aufgrund des Verletzungsrisikos generell keine Schwimm- oder Tauchmaske getragen werden. Diese können durch Verrutschen und Druck zu Schäden führen.

Quellen / Literaturhinweise:

- D Schnell et al.: Tauchen mit Schwimmbrillen. Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin 2008;59(3):68-72 (Nachdruck: Caisson 2009;24(1):19-23 [http://gtuem.praesentiert-ihnen.de/caisson_01-09.pdf])

Mitwirkende Organisationen:

Die Erstellung dieses Merkblattes erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Ressort Sportophthalmologie des Berufsverbandes der Augenärzte Deutschlands, <http://www.auge-sport.de>

MERKBLATT E9-001-10



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Leitung Einsatz

Im Niedernfeld 1-3

31542 Bad Nenndorf

Telefon: 0 57 23 . 955 - 422

Telefax: 0 57 23 . 955 - 429

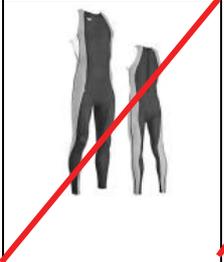
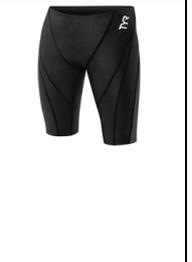
31.12.2010

Regeln zur Schwimmbekleidung bei rettungssportlichen Wettkämpfen der DLRG

Bei rettungssportlichen Wettkämpfen sind Anzüge laut ILS-Richtlinien erlaubt.

Die Schwimmanzüge müssen folgenden Standards entsprechen:

- die Schwimmanzüge der männl. Wettkämpfer dürfen nicht über Knie und über Bauchnabel reichen.
- die Schwimmanzüge der weibl. Wettkämpfer müssen schulter- nacken- und armfrei sein, und dürfen nicht über die Knie reichen. Zweiteilige Schwimmanzüge dürfen entsprechend den vorher beschriebenen Standards getragen werden.

Schwimmkleidung männl. Wettkämpfer					
volle Länge nicht erlaubt	lang nicht erlaubt	beinlang nicht erlaubt	knielang erlaubt	kurzes Bein erlaubt	kurz erlaubt
					

Schwimmkleidung weibl. Wettkämpfer				
volle Länge	Reißverschluß hinten	knielang mit Rückenausschnitt	kurz, Rückenausschnitt	Zweiteiler
nicht erlaubt	nicht erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
				

Folgende Materialien für die Schwimmkleidung sind erlaubt:

- nur textiles Material ist erlaubt.
- wasserundurchlässige Materialien sind nicht erlaubt.
- das verwendete Material darf nicht dicker als 0,8 mm sein.
- es sind keine Reißverschlüsse oder andere Befestigungsmittel erlaubt, außer den Bändern bei kurzen Badehosen.
- Schwimmkleidung, die Auftrieb unterstützt, Schmerzen reduziert, chemische oder medizinische Stimulierung oder andere Einflüsse von außen ermöglicht, ist verboten.
- Applikationen auf der Schwimmkleidung sind verboten (Hinweis: Firmenlogos, Vereinsnamen oder ähnliches sind erlaubt).

ILS erlaubt allen männl. und weibl. Wettkämpfern (aus Anstandsgründen) textile Materialien unter ihren Schwimmanzüge zu tragen, wenn sie dadurch keine Wettkampfvorteile erlangen. Ebenso soll die Schwimmkleidung nicht knapper als die vorgeschlagene kurze Schwimmkleidung für beide Geschlechter sein.

Aus religiösen oder kulturellen Gründen kann abweichend Schwimmkleidung zugelassen werden, die größere Teile des Körpers bedeckt (aus textilem Material), wenn dadurch kein Wettbewerbsvorteil erlangt wird.

Ortwin Kreft
Leiter Einsatz

Merkblatt M3-002-15



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.

Medizinische Leitung

Im Niedernfeld 1-3

31542 Bad Nenndorf

Telefon: 0 57 23 . 955 - 420

Telefax: 0 57 23 . 955 - 429

medizin@bgst.dlrg.de

26.02.2015

Selbsterklärung zum Gesundheitszustand

Steigende Kosten im Gesundheitswesen haben sich in der Vergangenheit auch auf die DLRG ausgewirkt. Insbesondere die in einigen Ausbildungs- und Tätigkeitsbereichen verlangten ärztlichen Tauglichkeitsuntersuchungen sind auf Dauer kaum mehr zu finanzieren.

Die Ressorttagung Medizin hat sich dieses Themas angenommen und nach juristischer Prüfung und Beschlussfassung des Präsidialrates ein Formular zur Selbsterklärung des Gesundheitszustandes entwickelt. Hierbei erklärt die betreffende Person den eigenen Gesundheitszustand.

Die Selbsterklärung kann in folgenden Bereichen Anwendung finden:

- Ausbildungen im Schwimmen und Rettungsschwimmen der DLRG
- Fachausbildung Wasserrettungsdienst
- Deutsches Schnorcheltauchabzeichen (DSTA)
- Ausbildung zum Signalmann
- Teilnahme am (zentralen) Wasserrettungsdienst
- Teilnahme an rettungssportlichen Veranstaltungen

Unbenommen hiervon sind vorgeschriebene ärztliche Tauglichkeitsuntersuchungen, z. B. für das Geräte- und Einsatztauchen sowie für Bootsführer (z. B. Rot-/Grün Schwäche). Sofern durch die betreffende Person in der Selbstauskunft Einschränkungen angegeben werden, empfiehlt es sich, dem verantwortlichen Ausbilder / Trainer ein ärztliches Attest vorzulegen, in dem festgelegt ist, in welchem Umfang die Person trotz Einschränkungen eingesetzt werden kann.

Auf Beschluss der Ärztagung im Jahr 2014 wurde das anliegende Formular überarbeitet und aktualisiert.

Das anliegende Formular kann auch auf der Internetseite der DLRG im Bereich Medizin (Downloads) heruntergeladen werden. Alternativ kann auch weiterhin die Vorlage einer ärztlichen Tauglichkeitsbescheinigung nach alter Art (Materialstelle: Bestellnr.: 1540 1353) genutzt werden.

gez.

Dr. med. Norbert Matthes

DLRG Bundesarzt

Selbsterklärung zum Gesundheitszustand



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

für nachfolgende Ausbildungen/Tätigkeiten in der DLRG*:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ausbildungen im Schwimmen und Rettungsschwimmen der DLRG | <input type="checkbox"/> Ausbildung zum Signalmann |
| <input type="checkbox"/> Fachausbildung Wasserrettungsdienst | <input type="checkbox"/> Teilnahme am (zentralen) Wasserrettungsdienst |
| <input type="checkbox"/> Deutsches Schnorcheltauchabzeichen (DSTA) | <input type="checkbox"/> Teilnahme an rettungssportlichen Veranstaltungen |
| <input type="checkbox"/> | |

.....
Vor- und Zuname

.....
Geburtsdatum

.....
Straße und Hausnummer

.....
Postleitzahl und Wohnort

Ich bin bereit, im oben genannten Tätigkeitsbereich der DLRG mitzuarbeiten. Mir ist bekannt, dass diese Tätigkeit mit Risiken verbunden ist. Ich bin mir bewusst, dass diese Risiken erhöht werden, wenn bei mir gesundheitliche Beeinträchtigungen vorliegen. Nach Rücksprache mit meinem Arzt erkläre ich, dass ich

- ohne gesundheitliche Einschränkungen im o.g. Tätigkeitsbereich mitarbeiten kann.*
- ich nur mit folgenden ärztlichen Einschränkungen mitarbeiten kann (ggf. lege ich ein ärztliches Attest bei, in welchem Umfang ich mitarbeiten kann): *
-
-

Ich bin mir bewusst, dass ich im eigenen Interesse bei zukünftigen Erkrankungen gehalten bin, mich mit dem jeweils behandelnden Arzt zu besprechen, inwieweit die oben genannte Tätigkeit zeitweise oder dauerhaft eingeschränkt werden sollte. Ich verpflichte mich, jede so bekannt gewordene Minderung der Einsatzfähigkeit dem jeweiligen Verantwortlichen (Ausbilder, Einsatzführer, Trainer, usw.) unverzüglich unter Angabe des Umfangs der Beeinträchtigung mitzuteilen. Dieser übernimmt mit der Entgegennahme der Information die Verpflichtung, die erhaltene Information ausschließlich zu dienstlichen Zwecken zu verwenden und die Information in diesem Rahmen auch vertraulich zu behandeln.

Ergänzende Informationen zur Selbsterklärung zum Gesundheitszustand

Grundsätzlich wird vor der erstmaligen Selbsterklärung eine ärztliche Grunduntersuchung empfohlen. Zwischenzeitliche schwerere Erkrankungen, insbesondere der unten genannten. Arten bedürfen einer erneuten ärztlichen Untersuchung.

Möglichen Gefährdungen:

- Herz- Kreislauferkrankungen.
- Erkrankungen der Atemwege oder des Ohres.
- Asthmatiker und starke Allergiker sollten sich grundsätzlich vorher ärztlich untersuchen lassen.
- Anfallsleiden (Epilepsie o. ä.) schließen eine der oben genannten Aktivitäten grundsätzlich aus!

Die nachfolgenden Fragen sollen helfen herauszufinden, ob eine ärztliche Untersuchung vor der Teilnahme angezeigt ist. Eine mit „JA“ beantwortete Frage muss nicht zum Ausschluss von der Teilnahme führen. Sie gibt jedoch einen Hinweis darauf, dass die Sicherheit bei der Ausübung der Tätigkeit beeinträchtigt sein kann und eine ärztliche Untersuchung daher ratsam ist.

Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen den momentanen bzw. vergangenen Gesundheitszustand betreffend **für sich selbst bzw. als Sorgeberechtigter für das Kind** oder als bestellter Betreuer für die oben genannte Person mit **Ja** oder **Nein**. Wenn Sie unsicher sind, antworten Sie mit Ja. Falls eine Frage (s. u.) mit **Ja** beantwortet wird, ist eine Untersuchung oder Beratung bei einem Arzt erforderlich, bevor die Tätigkeit oder Ausbildung begonnen wird.

Haben oder hatten Sie bzw. das Kind oder die oben genannte Person:

- Asthma oder Atembeschwerden bei körperlicher Anstrengung?
- häufige oder ernste Anfälle von Heuschnupfen bzw. Allergien?
- häufige Erkältungen, Nebenhöhlenentzündungen, Bronchitis?

- eine Lungenerkrankung?
- einen Pneumothorax (Lungenriss)?
- chirurgische Eingriffe im Bereich des Brustkorbes?
- Platzangst oder Angst in geschlossenen Räumen?
- Gesundheitsprobleme bei speziellen Verhaltensweisen/Stimmungen (Depressionen)?
- Epilepsie, Anfälle oder Krämpfe? Werden Medikamente eingenommen?
- wiederholte migräneartige Kopfschmerzen. Werden Medikamente eingenommen?
- Gedächtnisstörungen oder Ohnmacht bzw. Bewusstlosigkeit?
- häufige Übelkeit durch Fahren auf dem Boot oder im Auto?
- einen Tauchunfall oder eine Dekompressionskrankheit?
- immer wieder auftretende Rückenbeschwerden?
- chirurgische Eingriffe im Rückenbereich oder Verletzungen bzw. Frakturen an Rücken, Armen oder Beinen?
- Diabetes?
- die Unfähigkeit, mäßige Körperübungen zu erfüllen (z. B. 1,5 km in 10 Min. gehen)?
- hohen Blutdruck? Werden Medikamente eingenommen?
- Herzkrankheiten?
- chirurgische Eingriffen an Ohren oder Nebenhöhlen?
- Ohrenkrankheiten, Gehörschwäche oder Gleichgewichtsstörungen?
- Schwierigkeiten beim Druckausgleich bei Fahrten in die Berge bzw. im Flugzeug?
- Blutungen bzw. Blutgerinnungsstörungen?
- Weichteilbrüche (Leisten, Nabel, Lenden, Zwerchfell)?
- Geschwüre oder operativ entfernte Geschwüre?
- Magen-Darm-Probleme?
- übermäßigen Konsum von Medikamenten oder Alkohol?
- Probleme mit der Einnahme von Betäubungsmitteln?
- eine hier nicht aufgeführte Erkrankung?

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin

.....
ggf. Unterschrift des Sorgeberechtigten
bzw. des bestellten Betreuers

Diese Erklärung hat eine Gültigkeit von max. zwei Jahren und ist nach Ablauf dieser Zeit erneut abzugeben. Die Angaben sind durch die aufnehmende Gliederung vertraulich zu behandeln.

* Zutreffendes bitte ankreuzen

**Bezirksmeisterschaften 2019 im Rettungsschwimmen
des DLRG Bezirks Schwalm-Eder e.V.
vom 23.-24.03.2019**

Erklärung gemäß § 4 Regelwerk

Meldende Gliederung: _____

Hiermit erkläre ich als meldender Vertreter meiner DLRG-Gliederung, dass die Teilnahmeberechtigung und Startvoraussetzungen gemäß § 4 des Regelwerks von den Einzel- und Mannschaftsteilnehmern erfüllt sind.

Hiermit wird außerdem bestätigt, dass die Mitgliedsbücher unserer Gliederungen geprüft wurden und den Vorgaben des Regelwerks entsprechen.

Insbesondere bestätige ich nach § 4 Abs. 1 des Regelwerks:

- die Mitgliedschaft in und die Startberechtigung für die jeweilige DLRG-Gliederung laut Meldebogen
- das Vorliegen einer gültigen Selbsterklärung zum Gesundheitszustand bzw.
- eines gültiges ärztliches Gesundheitszeugnisses für den Zeitraum der Meisterschaften
- das Vorliegen der altersentsprechenden Schwimm- bzw. Rettungsschwimmprüfung
- Bei Teilnehmern ab 16 Jahren zusätzlich: das Vorliegen des Rettungsschwimmabzeichen Silber sowie des Nachweises der kombinierten Übung (mindestens Rettungsschwimmabzeichen Silber) nicht älter als 12 Monate oder einen Erste-Hilfe-Nachweis gemäß Merkblatt Erste Hilfe E9-003, in der jeweils gültigen Fassung , nicht älter als 12 Monate

Datum

Stempel

Unterschrift Betreuer